



Amtsblatt für den Landkreis Börde

6. Jahrgang

18.07.2012

Nr. 47

Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 11.07.2012

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 11.07.2012

Beschluss Nr. 805/ReM/2012: Der Landkreis Börde verwendet Mittel gemäß der Richtlinie „Leaderprojektförderung“ für das Vorhaben „Ausbau des Telegrafienradweges im Gebiet der Stadt Wanzleben-Börde“ als Lückenschluss zwischen den Ortsteilen Domersleben und Wanzleben auf der Grundlage des Finanzierungsplanes in Höhe von maximal 13.400,00 € durch Übernahme der Eigenmittel im Rahmen der Förderung mittels der Richtlinie RELE.

Beschluss Nr. 809/ReM/2012: Der Landkreis Börde verwendet Mittel gemäß der Richtlinie „Leaderprojektförderung“ zur Beteiligung an der Lüftungsanlage des Holzhaustheaters in Zielitz in Höhe von maximal 25.000,00 €.

Beschluss Nr. 810/ReM/2012: Der Landkreis Börde verwendet Mittel gemäß der Richtlinie „Leaderprojektförderung“ für das Vorhaben „Erstellung eines Faltblattes für die Station Nr. 18 der optischen Telegrafienlinie Berlin-Koblenz in Neuwegersleben“ auf der Grundlage des Finanzierungsplanes in Höhe von maximal 1.118,60 € vorbehaltlich der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung der LAG Börde.

Beschluss Nr. 811/ReM/2012: Der Landkreis Börde verwendet Mittel gemäß der Richtlinie „Leaderprojektförderung“ für das Vorhaben „Dachdeckung des Bürgerhauses auf der Schlossdomäne in Wolmirstedt“ auf der Grundlage des Finanzierungsplanes in Höhe von maximal 24.050,00 €.

Beschluss Nr. 812/ReM/2012: Der Landkreis Börde verwendet nicht gebundene Mittel gemäß der Richtlinie „Leaderprojektförderung“ vorrangig für den ländlichen Wegebau zum Ausbau der überregionalen Radwege (ILEK-Leitprojekt Nr. 6) und des Telegrafienradweges (ILEK-Leitprojekt Nr. 18) im Gebiet des Landkreises Börde durch Übernahme der Eigenmittel der Gemeinden im Rahmen der Förderung mittels der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE)“.

Beschluss Nr. 816/ReM/2012: Der Landkreis Börde verwendet Mittel gemäß der Richtlinie „Leaderprojektförderung“ für das Vorhaben „Sanierung Kirchenschiff der St.-Laurentius-Kirche in Seehausen“ auf der Grundlage des Finanzierungsplanes in Höhe von maximal 60.000,00 €.

Landkreis Börde
Haldensleben, 12.07.2012

gez. Walker
Landrat



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15 (39104 Magdeburg
Magdeburg, 12.07.2012

Offenlegung

gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S.340)

Für die Gemarkungen Farsleben, Glindenberg, Mose und Wolmirstedt in der Stadt Wolmirstedt

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines Feldvergleiches** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse des Feldvergleiches (Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftskataster übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom **30.07.2012** bis **30.08.2012**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

während der Besuchszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der unten genannten Telefonnummer gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse des Feldvergleiches ent-

standen sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 einzulegen.

Im Auftrag

Manuela Brands, VOR'm

Manuela Brands



Stadt Wolmirstedt

Gemarkungen: Farsleben, Glindenberg, Mose und Wolmirstedt.

Offenlegung Feldvergleich Gebäudegrundrisse der oben aufgeführten Gemarkungen.



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15 (39104 Magdeburg
Magdeburg, 12.07.2012

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkungen: Farsleben, Glindenberg, Mose und Wolmirstedt

in der **Stadt Wolmirstedt**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zu den Nutzungsarten / Nutzungsgrenzen aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

2. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt: Offenlegung der Nachweise des Liegenschaftskatasters nach Feldvergleich und Mitteilung der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Stadt Wolmirstedt

3. Impressum

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom **30.07.2012** bis **30.08.2012**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

während der Besuchszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der unten genannten Telefonnummer gebeten.

Im Auftrag

Manuela Brands, VOR'm

Manuela Brands



Stadt Wolmirstedt

Gemarkungen: Farsleben, Glindenberg, Mose und Wolmirstedt.

Mitteilung Feldvergleich Nutzungsarten/Nutzungsgrenzen der oben aufgeführten Gemarkungen.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de